

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 31. August 2022**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Martin Erhart, Erhart + Partner, zu Trakt. Nr. 197 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 197 Dr. Wilfried Marxer, Cipra, zu Trakt. Nr. 188 Anna Mehrmann, Cipra, zu Trakt. Nr. 188
Zeit:	17.00 - 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	13
Behandelte Geschäfte:	186 - 204
Protokoll:	Uwe Richter

186 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 17. August 2022

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2022 wird genehmigt.

187 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Finanz- ausgleichsgesetzes

Ausgangslage

Die letzte grosse Reform des Finanzausgleichssystems wurde auf das Jahr 2008 vorgenommen. Dabei wurde eine Abkehr von den früheren ertragsorientierten Systemen beschlossen und ein Finanzausgleich eingeführt, welcher sich am Finanzbedarf der Gemeinden orientiert. Mit der Mittelausstattung durch das Land wurde den Gemeinden entsprechende Planungssicherheit für die Finanzierung ihrer Aufgaben gegeben. Trotz einiger Anpassungen im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts hat sich das bestehende Finanzausgleichssystem bewährt und wird von den Gemeinden grundsätzlich befürwortet. Dennoch zeichnet sich aufgrund der grossen Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden Handlungsbedarf ab.

Nach verschiedenen parlamentarischen Vorstössen und einer ersten Vernehmlassung im Jahr 2019 hat die Regierung das bestehende Finanzausgleichssystem nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen und schlägt mit der gegenständlichen Vorlage zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes diverse Anpassungen des im Jahr 2008 eingeführten Systems vor.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Zweckerweiterung des Finanzausgleichsgesetzes, in dem nebst der Finanzierung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben die Reduktion der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden als Ziel aufgenommen wird. Dies soll mit der Einführung einer horizontalen Finanzausgleichsstufe zwischen den Gemeinden erfolgen, wobei Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen standardisierten Steuerkraft Mittel zu Gunsten der unterdurchschnittlichen Gemeinden abtreten.

Weitere Anpassungen betreffen die Berechnung der standardisierten Steuerkraft, die Festlegung des Faktors (k) zur Bestimmung des Mindestfinanzbedarfs sowie die Linearisierung der Zuschlagssätze für die Kleinheit.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes als direkt betroffene Gemeinde teilnehmen zu dürfen und beziehen zur Vorlage der Regierung wie folgt Stellung:

1. Rückblick auf den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes (FINAG) vom 22. Oktober 2019

Die liechtensteinischen Gemeinden haben im Rahmen der Vernehmlassung zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes im Februar 2020 bzw. vor rund zweieinhalb Jahren eine umfassende, weitestgehend einheitliche Stellungnahme zuhanden der Regierung abgegeben und gemeinsam verschiedene konstruktive Vorschläge unterbreitet. Anschliessend wurde das für die Gemeinden sehr wichtige Thema seitens der Regierung jedoch nicht weiterverfolgt.

2. Frühzeitiger Einbezug der Gemeinden in die Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes

Nach dem Landtagswahlen 2021 fanden erfreulicherweise erste Gespräche zwischen der neuen Regierung und Gemeindevertretern statt, um die Anpassung des Finanzausgleichssystems wieder anzugehen. Die Ende 2021 eingereichte Motion zur Ermöglichung von einheitlichen Gemeindesteuerzuschlägen verlieh dem wichtigen Anliegen einen zusätzlichen Schub. An der Vorsteherkonferenz im Februar 2022 stellte die Regierung eine mögliche Weiterentwicklung des Finanzausgleichssystems vor. Die Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher begrüßten grundsätzlich die vorgeschlagene Stossrichtung zur Anpassung des Finanzausgleichs, wurden doch die wichtigsten Punkte aus der Stellungnahme der Gemeinden vom Februar 2020 im Rahmen der damaligen Vernehmlassung der Regierung zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes in der neuen Vorlage berücksichtigt bzw. in diese übernommen. Die grundsätzliche Gutheissung der Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher enthielt selbstverständlich den Vorbehalt, dass dem ordentlichen Vernehmlassungsprozess nicht vorgegriffen werden kann und der Vernehmlassungsbericht und die dazu erstellten Stellungnahmen der einzelnen Gemeinderäte abzuwarten sind.

3. Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FINAG)

Der nun vorliegende Vernehmlassungsbericht und die darin vorgeschlagenen Abänderungen des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen einer Totalrevision sind identisch mit den Vorschlägen der Regierung anlässlich der Präsentation im Februar 2022 und wurden Mitte August 2022 nochmals mit den Gemeindevorstehenden besprochen. Gerne gehen wir auf die Schwerpunkte der gegenständlichen Vorlage aus Sicht der Gemeinden ein:

3.1 Horizontaler Ausgleich

Um die Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden zu vermindern, wird die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs empfohlen. Der vorgeschlagene Horizontale Ausgleich entspricht im Grundsatz dem Vorschlag der Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung 2019, nur mit unterschiedlichen Komponenten. Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen standardisierten Steuerkraft geben einen prozentualen Anteil an Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen standardisierten Steuerkraft ab. Dazu ist in Art. 5 FINAG vorgesehen, einen Faktor (h) analog zur Festlegung des Faktors (k) einzuführen. Der Faktor (h) steht für den für eine Vierjahresperiode festzulegenden horizontalen Ausgleichssatz, welcher sich in einer Bandbreite von 20 % bis 50 % bewegen soll. Diesen horizontalen Ausgleich begrüßen wir grundsätzlich, doch erscheint die obere Grenze eher hoch, weshalb die Gemeinden eine Bandbreite des Faktors (h) zwischen 20 % und 40 % vorschlagen, was immerhin einer möglichen Verdoppelung der abzugebenden Steueranteile der Geber-Gemeinden gleichkommt.

3.2 Standardisierte Steuerkraft

Die Berechnung der standardisierten Steuerkraft erfolgte bisher anhand eines einheitlichen Gemeindesteuerzuschlags auf die Vermögens- und Erwerbssteuer von 200 %. Unabhängig von der individuellen Wahl des Gemeindesteuerzuschlags einer Gemeinde sollte damit die Gleichbehandlung zwischen den Gemeinden sichergestellt werden. Der nun unterbreitete Vorschlag der Regierung zur Berechnung der standardisierten Steuerkraft mit einem einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % auf die Vermögens- und Erwerbssteuer ist sehr zu begrüßen. Dadurch werden diejenigen Finanzausgleichsgemeinden, welche ihre Gemeindesteuerzuschläge unter 200 % festlegen, nicht mehr für ihre geringeren Gemeindesteuerzuschläge in der Stufe 1 (neu Stufe 2) des Finanzausgleichsgesetzes bestraft.

3.3 Mindestfinanzbedarf

Mit der Ausrichtung von Finanzausgleichszahlungen auf die Höhe des Mindestfinanzbedarfs sollen alle Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihre Gemeindeaufgaben wahrnehmen zu können. Neben der Finanzierung der Gemeindeaufgaben soll mit den Finanzausgleichszahlungen auch eine Verminderung der teilweise beträchtlichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden erfolgen. So werden Gemeinden mit einer standardisierten Steuerkraft unterhalb des Mindestfinanzbedarfs auf diesen angehoben.

Der Mindestfinanzbedarf errechnete sich bisher aus der Multiplikation des Finanzbedarfs mit einem vom Landtag auf Vorschlag der Regierung festgelegten Faktor (k), welcher zwischen 0 und 1 liegt. Der bis 2023 gültige Faktor (k) wurde im Jahr 2018 mit 0.76 festgesetzt. Im laufenden Jahr steht nun die Festlegung des Faktors (k) und damit des Mindestfinanzbedarfs für die kommende Finanzausgleichsperiode von 2024 bis 2027 an. Die Bestimmung des Finanzbedarfs für die kommenden Jahre ergibt sich auf der Grundlage der Gemeindeausgaben von 2018 bis 2021. Nachdem die Ergebnisse des letzten Rechnungsjahres zum Zeitpunkt der Vernehmlassungsberichterstellung nicht vollumfänglich vorlagen, ist noch offen, in welcher Höhe der Faktor (k) seitens der Regierung dem Landtag zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird. Ausgehend vom heutigen Finanzausgleichssystem kann jedoch festgehalten werden, dass eine Erhöhung des Mindestfinanzbedarfs allen Finanzausgleichsgemeinden entgegenkommt und die Differenz zu den finanzstarken Gemeinden vermindert, was mit ein wichtiges Ziel dieser Gesetzesvorlage ist, weshalb die Gemeinden eine entsprechende Erhöhung des Faktors (k) bzw. des Mindestfinanzbedarfs erwarten.

Zur Berechnung des Mindestfinanzbedarfs haben die Gemeinden in der Stellungnahme zur Vernehmlassung 2019 die Frage gestellt, weshalb sich die Regierung an der Gemeinde mit den tiefsten Durchschnittsausgaben orientiert (Art. 5, Abs. 3 FAG) und nicht an den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben aller Gemeinden. Dadurch würden die Gemeinden für ihren sorgsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln nicht bestraft werden. Diese Frage wurde nun dahingehend beantwortet, indem die Regierung bei der Festlegung des Faktors (k) auf die ergänzende Ausführung, welche eine Orientierung an der Gemeinde mit den tiefsten Durchschnittsausgaben vorsieht, in Art. 6 Abs. 3 FINAG verzichtet, was zu begrüßen ist.

3.4 Kleinheitszuschläge

Da kleinere Gemeinden einen höheren Finanzbedarf pro Kopf ausweisen, werden an Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 3'300 bisher zusätzliche Beiträge in Stufe 2 des Finanzausgleichs ausgerichtet. Das geltende dreistufige Zuschlagsmodell für die Kleinheit soll durch eine lineare Ausgestaltung der Zuschlagssätze ersetzt werden. Durch die Linearisierung der Zuschlagssätze entfallen die stufenweisen Effekte, welche sich trotz einer geringfügigen Zunahme der Einwohnerzahl ergeben können. Diese Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes haben die Gemeinden bereits in ihrer Stellungnahme im Februar 2020 gefordert, weshalb nun der vorliegende Regierungsvorschlag, wenn auch nicht analog der Gemeindestellungsnahmen, sehr zu begrüßen ist. Gegebenenfalls bietet es sich zusätzlich an, die Bandbreite der Kleinheitszuschläge bis 3'300 Einwohnerinnen und Einwohnern einer kritischen Würdigung zu unterziehen, da aus Sicht der Gemeinden für diese Limite keine sachlich-objektive Grundlage besteht.

3.5 Massnahmenkombination

Die Regierung schlägt mit dem vorliegenden Bericht verschiedene Systemanpassungen vor. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Erweiterung des Zweckartikels, welcher neben der Finanzierung der Gemeindeaufgaben neu auch eine Reduktion der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden vorsieht. Dazu soll mit der Einführung einer horizontalen Finanzausgleichsstufe ein wichtiger Schritt gemacht werden. Des Weiteren werden mit der Umstellung der Berechnung der standardisierten Steuerkraft und der Linearisierung der Kleinheitszuschläge weitere wichtige Gemeindeanliegen umgesetzt, die es in der Gesamtschau zu berücksichtigen gilt. Während die Umstellung der Ausrichtung der Kleinheitszuschläge unabhängig von den weiteren Massnahmen vorgenommen werden kann, ist dem Umstand, dass die weiteren Anpassungsvorschläge ineinandergreifen, entsprechend Rechnung zu tragen. So führt eine für das Land neutrale Umstellung der Berechnung der standardisierten Steuerkraft mit einem einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % anstatt wie bisher von 200 % zu einer Verminderung des Faktors (k). Demgegenüber sieht die Regierung mit der Weitergabe der horizontalen Abgeltung an die finanzschwächeren Gemeinden und der damit verbundenen Stärkung der Finanzausgleichsgemeinden vor, den Faktor (k) entsprechend zu erhöhen. Die Massnahmenkombination ist soweit nachvollziehbar und schlüssig, entscheidend für die Finanzausgleichsgemeinden ist jedoch die Festlegung des zukünftigen Faktors (k) durch den Landtag, die aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist. Die Gemeinden gehen davon aus, dass die Festlegung des Faktors (k) respektive des Mindestfinanzbedarfs für die nächste Periode mindestens in jener Höhe ausfällt, die im vorliegenden Vernehmlassungsbericht als Berechnungsgrundlage diente. Grundsätzlich erwarten die Gemeinden im Rahmen dieser Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes beziehungsweise im Sinne der Angleichung der Steuerkraftunterschiede eine Erhöhung des Mindestfinanzbedarfs über den Faktor (k) gegenüber den heutigen Gegebenheiten.

3.6 Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Anpassungen des Finanzausgleichssystems für die einzelnen Gemeinden werden im Vernehmlassungsbericht rückwirkend für die Gemeinderechnungen von 2016 bis 2020 simuliert. Dabei hätte sich bei allen Finanzausgleichsgemeinden der Finanzausgleich leicht bis mässig erhöht, was sehr erfreulich ist. Offen ist jedoch, wie sich die zukünftigen Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden entwickeln werden.

3.7 Finanzielle Konsequenzen für das Land

Das derzeitige Finanzausgleichssystem, welches nur vertikale Ausgleichszahlungen umfasst, soll um eine horizontale Komponente ergänzt werden. Trotz des horizontalen Ausgleichs zwischen den Gemeinden ist die Mehrzahl der Gemeinden weiterhin auf vertikale Zuschüsse des Landes zur Erreichung des Mindestfinanzbedarfs angewiesen. Unter Berücksichtigung der in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zur Anpassung des Finanzausgleichs hätte dies rückwirkend für den Betrachtungszeitraum von 2016 bis 2020 zu einem Mehraufwand von jährlich CHF 0.2 Mio. für das Land geführt, sodass das Ziel der Regierung zu einer deutlichen Verminderung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden für das Land annähernd ausgabenneutral erreicht worden wäre.

Selbst wenn es durch diese Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes mit dem Ziel einer Verminderung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden zu einer gewissen Mehrbelastung für das Land kommen würde, wäre dies aus Sicht der Gemeinden sehr wohl begründbar, haben doch die Gemeinden rückblickend einen deutlich höheren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts geleistet, als die damals geforderten CHF 50 Mio.

4. Aufgabenentflechtung

Sowohl in der Postulatsbeantwortung vom 2. Oktober 2018 als auch im Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 22. Oktober 2019 geht die Regierung auf die Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden ein. In dieser Vernehmlassung ist aber nichts über eine mögliche weitere Aufgabenentflechtung zu lesen, was sehr bedauerlich ist. Wir sehen uns deshalb veranlasst, an dieser Stelle nochmals darauf einzugehen. Im Jahr 2005 wurde mit dem Ziel einer möglichst sachgerechten Aufgabenzuordnung eine erste umfassende Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden vorgenommen. Auf Anregung der Gemeinden wurde im Jahr 2011 eine zweite Aufgabenentflechtungsrunde durchgeführt. Ein dritter Anlauf folgte im Jahr 2018. In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Landes- und Gemeindevertretern wurden in mehreren Gesprächsrunden die möglichen Entflechtungsgebiete aufgearbeitet. Diese Entflechtungsgebiete betreffen insbesondere die Lehrerbekleidung der Gemeindeschulen (Primarlehrer- und Kindergärtnerinnenlöhne), Unterrichts- und lehrpersonenbezogene Sachkosten der Gemeindeschulen, Sonderschulung, Wirtschaftliche Hilfe, Ergänzungsleistungen / Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung, Stationäre Alterspflege, Ausserhäusliche Kinderbetreuung und Familienhilfen.

Verschiedene Themen wurden immerhin einer Überprüfung unterzogen, dennoch hielt das Land an einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und - Finanzierung fest. Denn die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Gemeinden habe sich bewährt und es dränge sich keine weitere Entflechtung auf. Auch sah die Regierung gemäss Vernehmlassungsbericht vom 22. Oktober 2019 keinen Mehrwert in einer weiteren Aufgabenentflechtung.

Demgegenüber sind die meisten Gemeinden der Meinung, dass eine weitere, wenn möglich abschliessende Aufgabenentflechtung sehr wohl einen Mehrwert bringt. Was nützt es, wenn die Gemeinden verschiedene Kosten, wie beispielsweise die Lehrerlöhne oder die Wirtschaftliche Hilfe zur Hälfte mittragen müssen, obwohl sie kein oder nur ein beschränktes Mitspracherecht haben und diese Kosten über den Finanzausgleich wieder ausgeglichen werden?

Gerade im Zuge der Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes bzw. dieser Totalrevision würde es sich anbieten, im Sinne einer angestrebten Ausgabenneutralität zwischen dem Land und den Gemeinden eine weitere Aufgabenentflechtung mit Blickwinkel „Wer zahlt, befiehlt“ durchzuführen. Allfällige Aufwandverschiebungen könnten über den Finanzausgleich wieder ausgeglichen werden. Insbesondere bei einer Verschiebung der Kosten zulasten der Gemeinden könnte eine weitere Steuerkraftangleichung erzielt werden, indem der Mehraufwand der finanzschwächeren Finanzausgleichsgemeinden über den Finanzausgleich wieder ausgeglichen werden würde, hingegen die finanzstarken Gemeinden den Mehraufwand selbst zu tragen hätten. Die Gemeinden würden eine weitere Aufgabenentflechtung begrüssen, die sich wie die Regierung im damaligen Vernehmlassungsbericht schrieb, „an einem Mehrwert bei einer eindeutigen Zuordnung zu einer Staatsebene orientiert“. Die Gemeinden sehen deshalb der Bestellung einer gemeinsamen Arbeits- oder Projektgruppe, die eine weitere Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden zum Auftrag hat, wohlwollend entgegen. Weiteren, zukünftigen Mischfinanzierungen und Aufgabenverflechtungen stehen wir ablehnend gegenüber.

5. Dank für den frühzeitigen Einbezug und die Möglichkeit zur Stellungnahme

Abschliessend danken wir der Regierung für den frühzeitigen und laufenden Einbezug der Gemeinden in dieses für sie existenzielle Thema, weshalb wir die kurze bzw. verkürzte Vernehmlassungsfrist mit Nachsicht hinnehmen. Gleichzeitig danken wir der Regierung für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes Stellung beziehen zu dürfen. Es wäre wünschenswert, wenn wie bei dieser Gesetzesrevision, auch zukünftig bei anderen für die Gemeinden wichtigen Gesetzesanpassungen die zweite Verwaltungsebene des Staates frühzeitig miteinbezogen werden würde.

Antrag

Die Stellungnahme der Gemeindevorsteherung und der Finanzkommission wird genehmigt.

Erwägungen

Die Anpassung dieses Gesetzes ist schon lange Thema; mit diesem Vorschlag sollte für die nächsten Jahre «Ruhe einkehren». Ein Finanzausgleich ist per se niemals vollständig gerecht, da jeder eine andere Sichtweise hat. Der horizontale Finanzausgleich ist politisch sinnvoll.

Die Reserven sind bei allen Gemeinden (ausser Vaduz) in den letzten Jahren konstant gestiegen, in Schaan hingegen relativ stark über die letzten fünf Jahre hinweg. Eine gewisse Abgabe wird sein müssen. Man kann sich auch fragen, wie hoch die Reserven einer Gemeinde überhaupt sein sollen.

Der Faktor «h» ist wichtig, dieser ist politisch gewünscht. Dieser Faktor kann gemäss Regierungsvorschlag zwischen 20 - 50 schwanken, es sind aber alle Gemeinden der Ansicht, die Spannweite von 20 - 40 festzulegen. Schlussendlich legt jedoch der Landtag die Höhe fest.

Dass alle Gemeinden miteinander den horizontalen Finanzausgleich selbst festlegen, ist kaum machbar.

Diese Stellungnahme ist von allen Gemeinden gemeinsam ausgearbeitet worden; jede hat die Möglichkeit, zum Schluss noch einen eigenen Punkt anzuführen. Für die Gemeinde Schaan ist dies nicht notwendig, die Zentrumsfunktion ist bereits oft genug betont worden. Das System selbst ist einfach und hat sich bewährt.

Wichtig ist, an der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden weiter zu arbeiten, insbesondere im Bereich Schulen und Alter. Es ist wieder Usus geworden, dass das Land Aufgaben und Finanzen an die Gemeinden schiebt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

188 Cipra: Antrag zur Unterstützung des Nachhaltigkeits- symposiums 2023

Ausgangslage

Vom 30. Juni bis 01. Juli 2023 findet das „1. Liechtensteiner Nachhaltigkeitssymposium“ statt. Die Cipra fungiert als Veranstalter.

Zum Nachhaltigkeitssymposium einige Auszüge aus dem Antrag der Cipra:

Die wiederholte Durchführung eines Nachhaltigkeitssymposiums ist Teil der Vereinbarung zwischen Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt) und CIPRA International, die im Rahmen der Gewährung eines Staatsbeitrages in den Jahren 2022 – 2025 durch den Landtag genehmigt wurde. Dabei trägt CIPRA Int. sämtliche personellen Aufwendungen für Konzeption und Organisation der Veranstaltung selber. Einzig die Sachkosten der Konferenz sollen durch Finanzierungsanfragen an die Gemeinde Schaan, die Regierung und Dritte (Stiftungen) gedeckt werden.

Zielgruppen

- Staatliche Behörden wie Amt für Gesundheit, Amt für Umwelt, Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Volkswirtschaft: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Auswirkungen aber auch Präventionsmöglichkeiten.
- Gemeinden des Alpenrheintals und der Alpen: Wie können meine Gemeinde und meine Bewohner:innen klimafit und gesund sein?
- Interessensverbände der Wirtschaft und Unternehmen: Was können Arbeitgeber:innen präventiv umsetzen, damit Betrieb und Mitarbeiter:innen klimafit und gesund sind?
- Lokale Bevölkerung: Was kann ich präventiv zu Klimaschutz und meiner Gesundheit beitragen? Wie verhalten ich mich bei Extremwetterereignissen? Wie ernähre ich mich gesund und klimaschonend? Fokus kann auf Senior:innen, Familien und/oder Schüler:innen liegen.
- Personen im Gesundheitsbereich: Ärzt:innen, Physiotherapeut:innen, Pflegende
- Personen im Ernährungssektor: aus der Landwirtschaft oder der Lebensmittelverarbeitung.

Aktivitäten im Vorfeld der Konferenz

Im Vorfeld der Konferenz soll das Thema als Motto verbreitet werden und die Zivilgesellschaft zur Beteiligung aufgerufen werden. Nachfolgend werden mögliche Aktivitäten als Optionen erläutert.

INTEGRATION DES HOLZTURMS IN DIE KONFERENZ

Unter dem Titel «ICH. DIE ZUKUNFT» soll der spätere Aussichtsturm auf Dux vorab während 17 Wochen (Frühjahr/Sommer 2023) auf dem Dorfplatz in Schaan aufgestellt und von verschiedenen Liechtensteiner Organisationen (Vereine, Stiftungen, etc.) bespielt und genutzt werden. Organisation und Konzeption liegen beim Verein Turm auf Dux. Unsere Kooperation von uns mit ihnen und ihrer den Nachhaltigkeitsthemen gewidmeten Ausstellung ist seit Anfang Juli 2022 im Gange. Ziel ist eine gegenseitige Unterstützung, durch unseren Nachhaltigkeitskongress und ihrer Ausstellungen im und um den Turm. Das heisst u.a., dass wir vorsehen, unseren Konferenzteilnehmenden den Turmbesuch zu ermöglichen, einzelne Workshops im Erdge-

schoss des Turms durchführen, das Thema Gesundheit auch im Turm einbringen oder beim regional und nachhaltig geprägten Catering mit ihren Angeboten zusammenarbeiten.

GEMEINSAME UMFRAGE ZUR NACHHALTIGKEIT IN LIECHTENSTEIN

Das Liechtenstein Institut wird beauftragt, im Vorfeld der SDG-Ausstellung „Ich. Die Zukunft“ und der Konferenz eine repräsentative Studie in Liechtenstein durchzuführen. Da die Regierung involviert ist, könnte eine solche Umfrage mit einer repräsentativen Personenauswahl aus dem Zentralen Personenregister durchgeführt werden (dazu haben Private keinen Zugang). Dieser Personenkreis würde postalisch angeschrieben und um die Teilnahme an einer Online-Umfrage gebeten.

Das Ziel der Studie ist es, festzustellen, ob und wie das Thema der globalen Nachhaltigkeitsziele (Social Development Goals, SDGs) in der Bevölkerung wahrgenommen wird, wie sie sich aktuell verhält und wo Handlungsbedarf besteht: Welches Wissen zu den SDGs hat die Bevölkerung? Zu welchen SDGs besteht ein Bezug, zu welchen (noch) nicht? Wie verhält sich die Bevölkerung aktuell bezogen auf die SDGs? Bezüglich welchem SDG sieht die Bevölkerung am meisten Handlungsbedarf und welchen?

Durch die Umfrage soll die «Fachblase SDG» aufgebrochen und das Thema breiter beleuchtet werden. Die Studie könnte Lücken zwischen allgemeiner Bevölkerung und Fachwelt aufzeigen und Handlungsfelder identifizieren. Die möglichen Handlungsfelder können im Turm und am Kongress behandelt werden.

Gleichzeitig soll die Studie aufzeigen, in wie fern sich die Wahrnehmung der SDGs nach der 17-wöchigen Ausstellung im Turm auf dem Dorfplatz gewandelt hat.

In Zusammenhang mit der Studie mit dem Liechtenstein Institut soll auch eine qualitative Publikumsbefragung stattfinden. Auf der Strasse wird die Bevölkerung mit vereinfachten Fragen aus der Studie interviewt (Radio, Fernsehen und/oder Zeitungen). Diese Kurzinterviews werden dann auch an der Veranstaltung präsentiert (O-Ton aus Umfragen u.Ä.) und tragen so zur Popularisierung der Umfrage und der Verbreitung des Themas Nachhaltigkeit bei.

Zu dieser Studie wird ein separates Konzept entwickelt, das gemeinsam vom Verein Turm auf Dux, die SDG-Allianz und CIPRA Int. zusammen mit dem Liechtenstein Institut ausgearbeitet und durch Stiftungen finanziert werden soll.

Kick-off Workshop

Im Vorfeld werden Personen aus der lokalen Bevölkerung eingeladen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es werden gezielt Personen mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund, Alter und Kultur eingeladen, um verschiedene Perspektiven zu erhalten und verschiedene Interessensgruppen abzudecken.

Das Ziel ist es, verschiedene Meinungen, Wissen, Anregungen und Vorschläge zum Thema zu sammeln und Probleme, Wirkungen sowie Handlungsbedarf aufzudecken. Es könnten auch Lösungen für eine vorher definierte Problemstellung zum Thema erarbeitet werden. Beispiele für Fragen sind: Wie können wir uns gesundheits- und klimafreundlicher verhalten? Wie können wir unseren Lebensraum klimafreundlich und gesundheitsfördernd gestalten? Welche Folgen des Klimawandels machen uns krank und wie können wir sie behandeln?

Auch mit dieser Methode soll die «Fachblase» aufgebrochen und gezielt Personen involviert werden, welche die Konferenz nicht besuchen würden.

Einbezug von Vereinen, Schulen oder Senior:innen

Die Schulen und Jugendvereine werden dazu eingeladen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich an der Konferenz zu beteiligen. Zum Beispiel durch:

- Wettbewerbe für mehr Bewegung in Schulklassen wie z.B. 10'000 Schritte Challenge (vgl. Projekt Zemma Bewega)
- Puzzle: Schüler:innen gestalten ein Puzzleteil zum Thema, welches an der Veranstaltung zusammengefügt wird.
- Projektwettbewerb für Schüler:innen/Jugendliche: Jugendliche erarbeiten Projekte zum Thema. Die Projekte können an der Veranstaltung präsentiert und mit Fachexpert:innen diskutiert werden.

Die Seniorenverbände und weitere Vereine werden eingeladen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich an der Konferenz zu beteiligen. Zum Beispiel durch:

- Workshop mit Senior:innen: Was brauchen wir (die Senior:innen), um für den Klimawandel gewappnet zu sein (Hitzetage usw.)? Wie verhalten wir uns bei Extremwetterereignissen? Die Resultate können an der Veranstaltung präsentiert und mit Fachexpert:innen diskutiert werden.

Gemeinsame Aktivitäten von Jugendlichen mit Senior:innen zum Beispiel zum Thema gesunde Ernährung (Weitergabe von lokalen Rezepten von einer Generation an die nächste o.Ä.).

Für den gesamten Ablauf kann auf die detaillierten Unterlagen verwiesen werden. Es wird u.a. ca. sechs Monate mit einer Studie des Liechtenstein Instituts, mit Kickoff-Workshops, Einbezug von Vereinen und Schulen begonnen. Die Medien sind ebenfalls einbezogen.

Am Anlass selbst wird es verschiedene Aktivitäten und Keynotes geben, die erwähnte Studie soll vorgestellt werden, Marktstände und Workshops sind Teil des Anlasses wie auch Exkursionen.

Die Teilnahme an der Tagung ist mit einer Teilnahmegebühr verbunden, ausser wenn nur am zweiten Tag teilgenommen wird.

Zum Budget folgende Zahlen:

Externe-Kosten Konferenz	CHF	Tag 1: Fachkonferenz, Tag 2: Workshops und Exkursionen, Freitag & Samstag
Raum & Bewirtung	33'600	
Raummiete Tag 1	2'200	inkl. drei Sitzungszimmer und Nutzung Perspektivenraum des Turms
Raummiete Tag 2	750	Begrüssung im Foyer; Workshops in Sitzungszimmer, Netzwerkstatt Alpen, Perspektivenraum des Turms und Exkursionen
Technik & Betreuung Tag 1	1'900	
Technik & Betreuung Tag 2	600	

Catering Tag 1 (Cafe, Mittag, Dinner) à 200 Personen	25'000	2 Kaffeepausen à 15 CHF, Mittagsbuffet 35 CHF, Apéro riche 75 CHF = 125 CHF/Person (Aufgrund Erfahrungen nach oben korrigiert)
Catering Tag 2 (Cafe & Getränkegutschein) à 100 Personen	1'150	Kaffeepause à 7.50 CHF und Getränkegutschein für Gastro Turm 4.- CHF = 11.50 CHF / Pers. (Hinweis an Teilnehmende, dass beim Gastro Turm auch Mittag essen auf eigene Kosten möglich ist)
Material Workshops/Konferenz/Dekoration/Marktstände	2'000	Material vom SAL Badges, Blumen oder Bäume, Infotafeln/Plakate usw. Reduktion: max. 5 Marktstände (in SAL Preis inbegriffen), da Ausstellung von Turm. Verzicht auf Konferenzmappen aus ökologischen Gründen.
Honorare Konferenz	42'900	
Moderation	3'000	für den 1. Tag
2-3 Keynote	10'000	abhängig von Qualität, Reputation, Anzahl
6 Workshops	6'000	für 1. Tag, abhängig von Kombination mit Keynote, Angebot, Anzahl Runden
Übersetzung simultan (fr, it, sl, de, ohne en) Tag 1	9'500	1 Tag: zum Beispiel 600 CHF mal 6 Dolmetscher:innen, evtl. in Remote aus Hub in Udine, Technikbeitrag, Übernachtungen in Udine und TechnikerIn Schaan
Reisekosten & Übernachtungen für Keynotes/WS/Moderation	4'000	ca. fünf Personen (WS/Exkursion von lokalen Personen)
5 Exkursionen/Workshops 2. Tag (100-150 Personen)	3'000	zum Beispiel: Busfahrt nach Malbun: 12 CHF Tagesticket, 300 CHF Honorar Exkursions-LeiterIn
Abendveranstaltung	5'000	Abendessen für Teilnehmende in Zeile 8 verschoben. Rest für Musik/Band/Abendunterhaltung (nicht öffentlich)
Anreiseticket ÖV inklusive	2'400	mit LI-Mobil; Tageskarte 12 CHF; 100 Personen, 2 Tage
Kommunikation	31'300	
Grafik (Gestaltung Programm, Flyer, Poster, Social Media-Vorlagen) Druck	5'000	ca. 150 CHF/h für GrafikerIn
Fotograf	1'800	ca. 150 CHF/h für 1.5 Tage
Werbung in Zeitungen und Radio	5'000	PR Tarife Vereine Volksblatt: ein Inserat mit Foto und Text: 550.-, Vaterland ca. 2'000.- oder Medienpaket von Turm für 2'500.- für Bewerbung Samstag in Liechtenstein. 2'500.- für Bewerbung Freitag.
Übersetzungen	2'500	

Podcast in Kooperation	1'000	z.B. in Kooperation mit Podcast Backstage vom Aha oder Lebenswertes Liechtenstein
Online-Übertragung der Veranstaltung	8'000	Hybridveranstaltung online und live anbieten oder Teile davon filmen
Imagefilm	5'000	Zusammenfassung und wichtigste Botschaften der Konferenz, für Werbung nächste Ausgabe
Website Veranstaltung	3'000	Für Anmeldung, Programm, Werbung und Präsentation Ergebnisse
Ungeplante weitere Kosten 1%	5'390	
TOTAL	113'190	
Kosten Kick-off		
Kick-off Workshop im Vorfeld zum Thema	2'500	Denkraum-Peter-Kaiser in der Netzwerkstatt Alpen, Workshopleiter, Kaffeepause à 7.5 CHF/Person, Materialkosten, 30 Leute
TOTAL	2'500	
Einnahmen		
Tickets	10'000	
Tickets Fachtagung (100 CHF à 100 Personen)	10'000	ca. 50% bezahlen kein Eintritt, da sie in die Konferenz involviert sind, Ticketpreis noch zu verhandeln
Tickets Bevölkerung (25 CHF à 50 Personen)	0	an die Exkursionen kommen ca. 50% der Tagungsteilnehmenden, plus weitere Teilnehmende aus Bevölkerung, diese kostenlos (Anliegen Regierung)
Regierung/Staat		noch zu bestimmen, im Idealfall die hier verbleibenden CHF 86'000
Gemeinde Schaan	20'000	CIPRA-Annahme, ist in Abklärung
AUSGABEN TOTAL	115'690	
EINNAHMEN TOTAL	30'000	

DIFFERENZ	-85'690	
Finanzierung Umfrage durch Stiftungen		Die Umfrage soll gemeinsam (inkl. Liechtenstein Institut, Holzturm und SDG Allianz) bei Stiftungen usw. eingereicht werden. Falls keine externe Finanzierung erreicht werden konnte, wird dieser Teil gestrichen.
Repräsentative Umfrage durch Liechtenstein-Institut (optional)	25'000	
Anschreiben einer repräsentativen Stichprobe per Brief	5'000	
Organisation, Auswertung, Schlussbericht	20'000	
Qualitative Umfrage	3'000	
Videostatements zu Thema	3'000	Einholen von O'Ton auf der Strasse (z.B. durch FL1 TV), parallel zur wissenschaftlichen Umfrage. Als Bewerbung des Anlasses und zur Illustrierung der Umfrage-Ergebnisse
Ausgaben Total für Umfrage	28'000	
Einnahmen Sponsoring/Stiftungen/Spenden	28'000	
Differenz	0	

Anmerkungen der Gemeindevorsteherung

Beim 1. Liechtensteiner Nachhaltigkeitssymposium geht es weitgehend um die allgemeine, übergeordnete Nachhaltigkeit, die Relevanz für Liechtenstein und um Synergien zum Regierungsprogramm 2021-2025. Unter vielem anderen werden in SDG 11 auch Städte und Gemeinden tangiert. Demnach müsste dieses Symposium aufgrund des gewählten Fokus zur Gänze vom Land finanziert werden.

Die Gemeindevorsteherung hat mit den Verantwortlichen der Cipra im Vorfeld gesprochen, insbesondere über deren Vorstellung einer Beteiligung der Gemeinde Schaan von CHF 30'000. Diese wurde danach auf CHF 20'000 reduziert. Ein Verhältnis der Beteiligung von CHF 20'000 (Gemeinde Schaan) zu CHF 86'000 (Land) ist akzeptabel.

In diesem Beitrag sind die Kosten für den SAL beinhaltet, d.h. die Aufwände des SAL müssen vollumfänglich bezahlt werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Beschreibung Nachhaltigkeitssymposium
- Budget

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Beitrag von CHF 20'000 an das 1. Nachhaltigkeitssymposium. In diesem Beitrag sind die Kosten für den SAL beinhaltet, d.h. die Aufwände des SAL müssen vollumfänglich bezahlt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:

Das Nachhaltigkeitssymposium

- Gemeinsame Veranstaltung der Regierung und CIPRA International: Auftrag gem. BuA Nr. 81/2021
- Mehrjährige Veranstaltungsreihe (Zwei Jahres Zyklus)
- Wechselnde Schwerpunkte
- Internationales (Fach-)Publikum
- Arbeitstitel: Liechtensteiner ZukunftsForum Alpen

→ Datum: 30. Juni bis 1. Juli 2023

→ Thema: Gesundheit und Klimawandel

→ Ort: kleiner Saal und Foyer im SAL, WS in Sitzungszimmer SAL und im Turm



Programm

Freitag, 30. Juni 2023 (Zielpublikum: Fachexperten, öffentliche Verwaltung, Organisationen usw.)

- Begrüßungskaffee
- Inputs Keynote Speaker (zwei bis drei)
- Dialogsessions
- Vorstellung der Workshops

Mittagessen

- Sechs verschiedene Workshops in zwei Runden (einer davon im Turm)
- gemeinsamer Schlusspunkt

Abendessen

Begleitprogramm: Marktstände von lokalen Vereinen/Initiativen, Besichtigungen des Turms

Programm

Samstag, 1. Juli 2023 (Zielpublikum: Bevölkerung und Besucher des Vortages)

- Begrüßungskaffee
- Sechs verschiedene Exkursionen/Workshops (eine davon im Turm)
- Gutscheine für Bezug Getränk/Essen beim Turm Essensstand in Zusammenarbeit mit Lebenswertes Liechtenstein bzw. Feldfreunde (saisonales und regionales Angebot)

Begleitprogramm: Marktstände von lokalen Vereinen/Initiativen



Zusammenarbeit mit dem Verein «Ich. Die Zukunft»

- Besuch des Turms während der Veranstaltung für unsere Teilnehmende: Einbezug als Marktstand und/oder Exkursion
- Nutzung des Perspektivenraum als Workshop Raum
- Nutzung Gastronomiestand des Turms am Samstag
- Evtl. gemeinsame Umfrage zu den SDGs
- Evtl. Kick-Off Termin mit Bevölkerung im Turm (falls zeitlich passend)

Finanzierung

Ausgaben	Betrag
Raum & Bewirtung	CHF 33'600.-
Honorare Konferenz (Moderation, Key Notes, WS-Leitende, Dolmetschung, Unterhaltung Abendveranstaltung)	CHF 42'900.-
Kommunikation	CHF 31'300.-
Kick-Off Workshop im Vorfeld	CHF 2'500.-
Ungeplante weitere Kosten 5% (Puffer)	CHF 5'390.-
Total Sachkosten	CHF 115'690.-
Personalkosten (Eigenleistung CIPRA International)	CHF 90'000.-
Einnahmen	Betrag
Gemeinde Schaan	CHF 20'000.-
Ticketverkauf (CHF 100.- für Teilnahme Freitag)	CHF 10'000.-
Beitrag Regierung	CHF 85'690.-
Total	CHF 115'690.-

Sichtbarkeit Gemeinde Schaan

- Alpenweite Beachtung der Gemeinde Schaan als Austragungsort für ein regelmässig stattfindendes Nachhaltigkeitssymposium
- Alpenweite Kommunikation zum Anlass
 - CIPRA Newsletter (ca. 12'000 Abonnenten)
 - CIPRA Webseite (inkl. Podcast usw.)
 - Jahresbericht der CIPRA
 - SzeneAlpen Themenmagazin in Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowenisch (Auflage von 13'000, Versand an 8'300 Adressen im gesamten Alpenraum)
 - Präsenz in den lokalen Medien
- Wissenstransfer: Austausch mit anderen Gemeinden, Fachexperten usw.
- Schaan als positives Beispiel: z.B. Exkursion zu Aufwertung/Begrünung der öffentlichen Plätze

Während der Diskussion mit Dr. Wilfried Marxer und Anna Mehrmann werden folgende Punkte besprochen:

- Die CIPRA ist in Kontakt mit der Regierung. Die Amtsstellen wie z.B. Amt für Umwelt wurden aufgefordert, sich an diesem Anlass einzubringen, die Details sind aber noch offen.
- Der Anlass ist unterstützenswert. Das Essen und Trinken gratis sein sollen, stört aber, es soll zumindest ein kleiner Beitrag verlangt werden.
- Dieser Anlass gehört nicht zum Staatsbeitrag an die CIPRA, sondern ist separat zu finanzieren.
- Eigentlich sollten sich alle Gemeinden beteiligen. Die anderen Gemeinden wurden jedoch nicht angefragt, und zwar mit dem Gedanken, dass Schaan «stolz» ist auf das Privileg des Symposiums. Zudem steht auch der Turm in Schaan, Schaan ist das Zentrum.
- Am 1. Tag wird mit rund 150-200 Personen gerechnet, davon ca. 100 zahlende Gäste (plus Speaker, Workshop-Leiter etc.). Am 2. Tag sollten hoffentlich mehr Personen teilnehmen.
- Es werden Dolmetscher eingesetzt, da die CIPRA mehrsprachig ist und darauf verzichtet werden soll, alles in englischer Sprache durchzuführen.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende wird folgendes besprochen:

- Die Anfrage an andere Gemeinde wäre richtig, diese werden aber kaum Geld springen lassen. Zudem kann so die Gemeinde Schaan auch einen anderen Stellenwert haben.
- Es ist klar, dass die CIPRA einen Leistungsauftrag hat; dennoch soll aber, wie bereits erwähnt, z.B. das Essen bezahlt werden müssen.
- Die Finanzierung ist ähnlich wie diejenige des Gesundheitskongresses Gekon, ein Mitmachen der Gemeinde Schaan kann Vorteile bringen.

- Das «Drumherum» entspricht den Gepflogenheiten solcher Anlässe und ist auch z.B. bei der Allianz in den Alpen ähnlich. Die Grössenordnung des Anlasses wird durch die Cipra selbst definiert.
- Die SDG haben allgemein das Problem ihrer Sichtbarkeit; mit diesem Symposium besteht eine gute Möglichkeit, sichtbarer zu werden, und auch zu zeigen, was Schaan in dieser Hinsicht macht.
- Der Anlass wird begrüsst, da die ganze Alpenregion betroffen ist.
- Es wird sehr grosses Gewicht auf den Turm gelegt; für den Notfall sollte aber ein «backup» erarbeitet werden. Dies ist aber nicht Sache der Gemeinde, sondern der Cipra.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

189 Jugendherberge Schaan – Vaduz

- Jahresrechnung 2021 der Jugendherberge-Stiftung Schaan – Vaduz**
- Jahresbericht 2021 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich**

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Pachtverhältnis vom 1.4.21 bis 31.12.2030 fixiert (gemäss Vertrag vom 27.1.20); Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 2'000.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2021 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2021 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2021 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2021	2020	2019	2018	2017
Verwaltungsaufwand	727.75	1'184.70	4'909.35	1'077.00	1'310.00
Investitionen, Maschinen. etc.	0.00	0.00	4'590.40	24'117.10	8'677.50
Versicherungen	6'586.90	0.00	5'870.20	5'870.20	5'939.00
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	1'983.00	2'119.00	2'311.00	1'945.00	2'026.00
Übriger Betriebsaufwand	4'238.78	47.70	102.20	86.60	65.79
<u>Abschreibungen</u>	<u>187'100.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Aufwand total	200'636.43	3'351.40	17'783.15	33'095.90	18'018.29
Pachtzinsen	18'000.00	0.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
<u>Ertrag, Zinsen</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Ertrag total	18'000.00	0.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
Gewinn / Verlust (-)	-182'636.43	-3'351.40	216.85	-15'095.90	-18.29

Jahresbericht 2021 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2021 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2021 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

	2021	2020	2019	2018	2017
Verlust in CHF	61'327.13	7'866.07	45'986.77	60'789.76	88'112.60
Gewinn in CHF	-	-	-	-	-

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Jahresrechnung 2021 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2021 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2021, die mit einem Verlust von CHF 182'636.43 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2021 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2021 einen Verlust von CHF 61'327.13 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

190 Revision der Gemeinderechnung 2022 - 2024

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen. Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

Im Jahr 2017 wurden zwei Schaaner Unternehmen, die die Voraussetzungen erfüllten, zur Offertstellung eingeladen. Grant Thornton hat 2017 das günstigere Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten.

Zuletzt wurde das Revisionsmandat der Gemeinde Schaan gemäss Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2020 (Trakt. Nr. 178) für weitere drei Jahre (2020 – 2022) an die langjährige Prüfgesellschaft Grant Thornton vergeben. Die Geschäftsprüfungskommission sieht keinen Bedarf, erneut eine Ausschreibung des Mandates vorzunehmen. Durch die Gemeindeverwaltung (Gemeindekasse) muss jedoch sichergestellt werden, dass die 2017 offerierten und 2020 bestätigten Kosten von jährlich rund CHF 21'000.- auch Grundlage für das neue Vertragsverhältnis sind.

Erwägung der Geschäftsprüfungskommission

Ausschlaggebend für den Entscheid der Geschäftsprüfungskommission sind die gute Qualität der von Grant Thornton erbrachten Leistungen und die mit der Verlängerung gewährleistete Kontinuität.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag, das Mandat der Grant Thornton AG für weitere drei Jahre (2022 bis 2024) zu bestehenden Konditionen zu verlängern und Grant Thornton damit für die entsprechenden Kontrollen der Gemeinde Schaan als Revisionsstelle weiterhin beizuziehen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

191 Revisionsbericht 2021 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2021 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

192 Revisionsbericht 2021 der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2021 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Erwägungen

Diese Stiftung musste vor mehreren Jahren gegründet werden, damit aus gesetzlichen Gründen Familienforschung überhaupt möglich war. Nachdem die gemeinsame Lösung von mehreren Gemeinden nun langsam zum Tragen kommt, kann diese Stiftung bald aufgelöst werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

197 Im Zentrum Schaan - Platzgestaltung / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. April 2019, Trakt. Nr. 50, die Grundsatzbeschlüsse zum Bauvorhaben „Im Zentrum“ genehmigt. Ein Beschluss beinhaltete die Genehmigung des Konzepts für die Gestaltung des öffentlichen Platzes.

Das Konzept wurde von den Architekten unter Beizug eines Landschaftsarchitekten und eines Lichtplaners für das Gesamtareal, welches die Grundstücke Nrn. 187, 189 und 192 umfasst, weiterentwickelt. Die Gemeinde Schaan ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 189, auf welchem ein Platz für die Öffentlichkeit entstehen soll. Neben einer Parkierungsfläche wird ein grosszügiger Baumhain geschaffen, der eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist.

Der Kostenvoranschlag für das Teilprojekt 1 weist die Kosten für den öffentlichen Platz auf dem Gemeindegrundstück aus.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Projekt Platzgestaltung Im Zentrum Schaan
- Kostenvoranschlag Umgebung Teilprojekt 1

Antrag

Beim Projekt Platzgestaltung im Zentrum Schaan wird für den öffentlichen Platz auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 189 ein Kredit von CHF 1'600'000 inkl. MwSt. genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:



ERHART+PARTNER
Platz-Marktplatz-Strasse 5
11-9480 Meduz

Im Zentrum Schaan

Platzgestaltung

CONTEBA
CONTEBA



ERHART+PARTNER
Platz-Marktplatz-Strasse 5
11-9480 Meduz

Im Zentrum Schaan

Platzgestaltung

CONTEBA
CONTEBA



ERHART+PARTNER
 Büro: Rathaus-Kochel-Straße 5
 D-84499 Vöcklabruck

Im Zentrum Schaan



Platzgestaltung

COB-IMA Innenleben AG
 Im Zentrum
 Postfach 40
 84499 Vöcklabruck



ERHART+PARTNER
 Büro: Rathaus-Kochel-Straße 5
 D-84499 Vöcklabruck

Im Zentrum Schaan



Platzgestaltung

COB-IMA Innenleben AG
 Im Zentrum
 Postfach 40
 84499 Vöcklabruck



ERHART+PARTNER
Föhn- / Strauß-Jordan-Straße 5
FL 9490 Vaduz

Im Zentrum Schaan

Platzgestaltung

 CDMUBA
CDMUBA Ingenieurbüro AG
Rheinstrasse 21
FL 9490 Vaduz
T +41 71 340 11 00
www.cdmuba.ch

LICHTKONZEPT

INSPIRATION | REFERENZEN



RÄUME SCHAFFEN

FLOW

LEICHTIGKEIT

RUHE

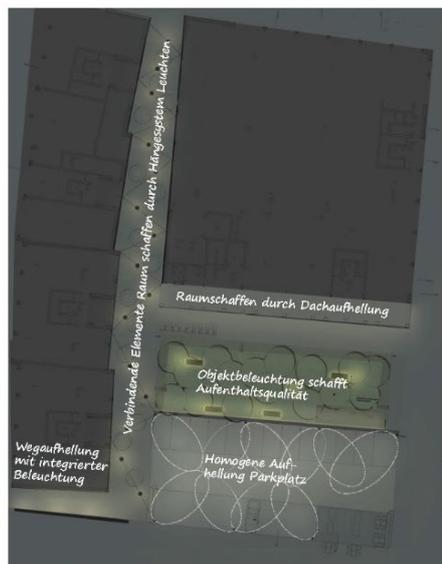
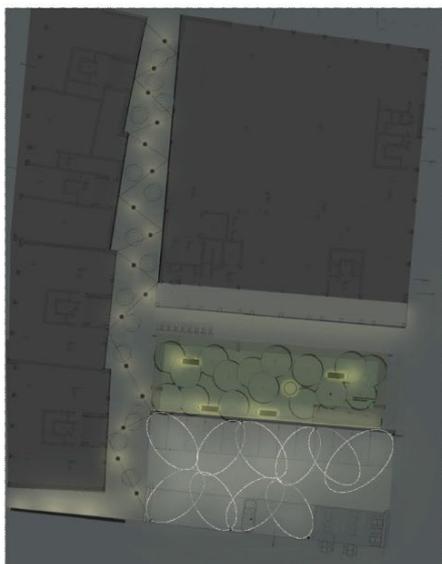
BEGEGNUNG



3

LICHTKONZEPT

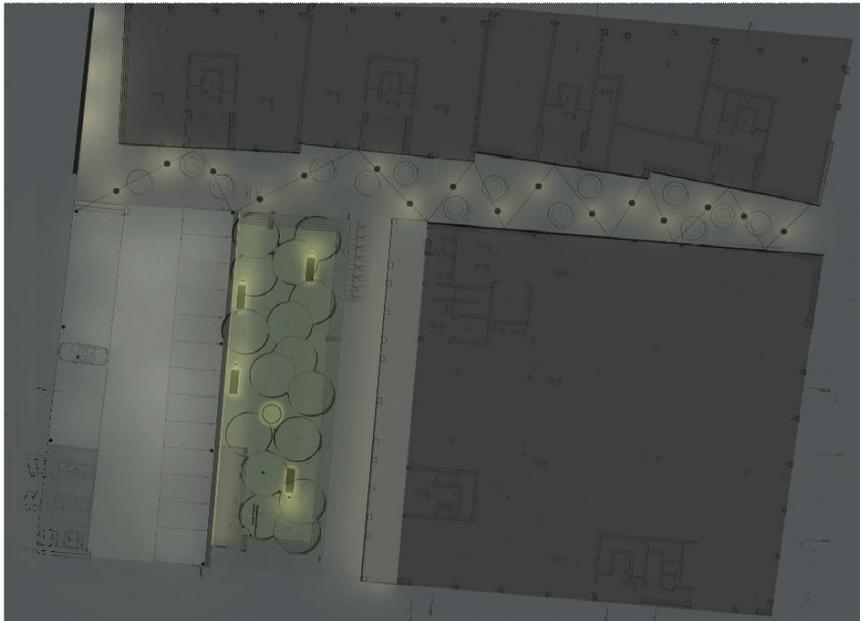
GLOWPLAN GESAMTAREAL



4

LICHTKONZEPT

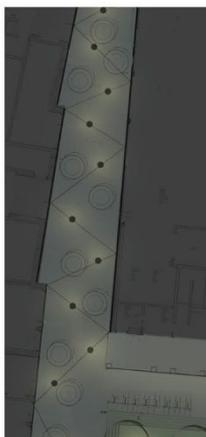
GLOWPLAN GESAMTAREAL



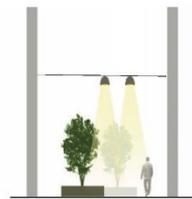
5

LICHTKONZEPT

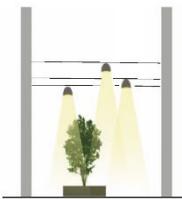
VERBINDUNGSGASSE



LEUCHTEN AN HÄNGESYSTEM



EINE LEUCHTENEBE



SPIEL MIT EBENEN



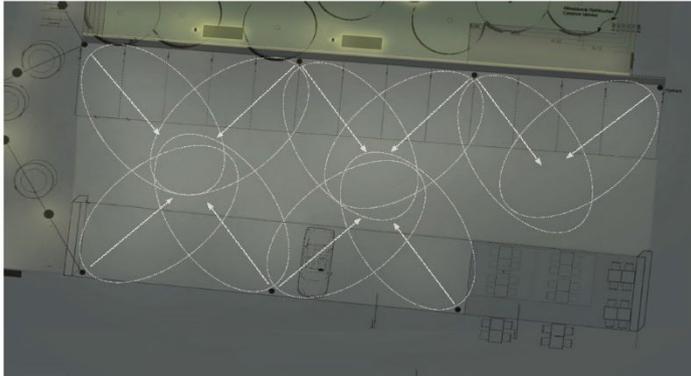
ABGRENZUNG DES RAUMS NACH OBEN
FLEXIBLE NUTZUNG UNTERHALB



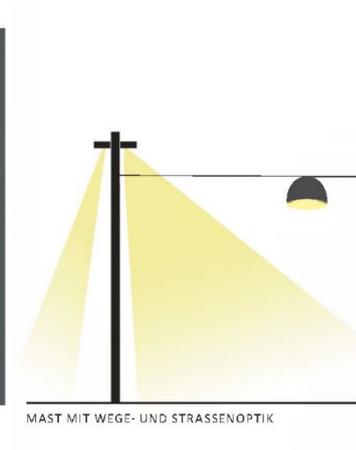
6

LICHTKONZEPT

PARKPLATZ



MASTLEUCHE FÜR HOMOGENE AUSLEUCHTUNG DER PARKBEREICHE



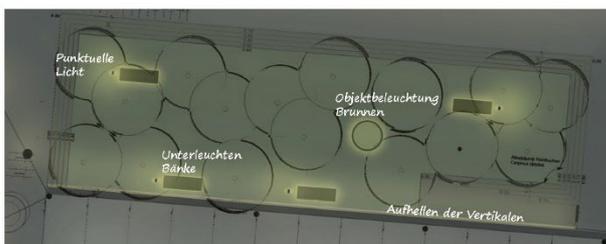
MAST MIT WEGE- UND STRASSENOPTIK



7

LICHTKONZEPT

PARK BEREICH



OBJEKTBELEUCHTUNG



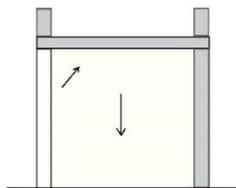
MAUER POLLER BRUNNEN BÄNKE



8

LICHTKONZEPT

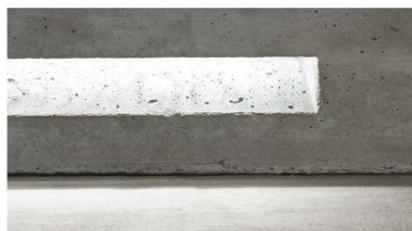
ARKADE



9

LICHTKONZEPT

TREPPE UND ZUGANG



10

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die weiteren Arbeiten hängen vom heutigen Gemeinderatsbeschluss ab. Die Gemeinde gibt diverse Vorgaben, welche dann entsprechend umgesetzt werden.
- Für den Baumhain wird ein erhöhter Bereich auf der Tiefgarage erstellt. Damit wird der Aufenthalt attraktiver. Derzeit sind Hainbuchen (Flachwurzler) vorgesehen. Dies ist ein Vorschlag, der noch geprüft wird. Evtl. soll ein Baum mit einer kleineren Krone gewählt werden.
- Die Steine auf dem Parkplatz werden begrünt sein, diejenigen im Fahrbereich nicht. Zwischen den Gebäuden ist eine Begrünung nicht machbar.
Beim Stein handelt es sich um einen Kunststein, 10 cm dick, befahrbar. Durch Noppen an der Seite kann er sich nicht verschieben. Auch mit Rollstuhl und Kinderwagen ist die Befahrbarkeit gegeben. Er zeigt eine natürliche Form und ist gut kombinierbar.
Der Stein ist auch gut für Feuerwehr-Vorplätze nutzbar. Eine Pflege ist wie bei allen Plätzen / Steinen notwendig (Sand, Kies).
Die Gemeinde Schaan hat z.T. schlechte Erfahrungen mit Pflastersteinen (Überfahrten Trottoirs) gemacht. Die Qualität dieser Steine soll unbedingt gut geprüft werden (Fahrzeuge, aber auch Belastungen durch den Jahrmarkt).
Die Steine sollen möglichst «eben» sein, um ein angenehmes Befahren mit dem Rollstuhl zu ermöglichen. Ein ähnliches Befahren wie auf einem asphaltierten Bereich wird aber nicht möglich sein. Als Referenz wird der Bereich beim Bahnhof genannt; zur Prüfung sollen Rollstuhlfahrer beigezogen werden.
- Gemäss Baugesetz ist bei Mauern bis zu 1 m Höhe keine Absturzsicherung notwendig; ob hier eine erstellt wird, wird noch geprüft.
- Es geht bei diesem Antrag «nur» um den der Gemeinde Schaan gehörenden Bereich. Über den anderen Bereich entscheidet die Confida.
- Beim Lichtkonzept werden auch die Wohnungen zu berücksichtigen sein. Es stellt sich auch die Frage, wie der Parkplatz überhaupt beleuchtet werden soll; es wird auf jeden Fall keine starke Beleuchtung geben. Es wird auf jeden Fall eine reduzierte Beleuchtung erstellt, die nicht nach oben abstrahlen soll. Dazu ist auch der «Masterplan Beleuchtung» der Gemeinde beizuziehen. Fassaden werden nicht beleuchtet.
Der erwähnte Masterplan ist noch in Bearbeitung und wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen traktandiert.
- Grössere Jahrmarktbahnen können hier nur schwer installiert werden, da grosse Kräfte auftreten. Es besteht aber Kontakt mit der Jahrmarktkommission. Für die grossen Bahnen wird die Bahnhofstrasse in Betracht gezogen.
- Die Treppe zur Poststrasse im südlichen Bereich ist zu steil für eine Rampe, der Zugang von der Landstrasse her ist aber rollstuhlgerecht.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Es wird erwähnt, dass der Anteil der Gemeinde Schaan mit CHF 1.6 Mio. «übertrieben» scheint.
Dazu wird erwidert, dass Asphaltieren natürlich günstiger käme. Es ist aber auf jeden Fall Ziel, die Kosten tiefer zu halten.
- Das Wasser versickert, ein guter Teil wird aber in den Böden gehalten.
- Der «Aufbau» des Platzes wird nochmals in der Baukommission diskutiert, nicht aber das ganze Projekt.

- Wenn die Beleuchtung wie gedacht reduziert wird, kommt das Projekt auch günstiger.
- Die Gemeinde Schaan ist für ihr Teilprojekt zuständige, für die anderen die jeweiligen Eigentümer.
- Die beantragten CHF 1.6 Mio. sind nicht +/- 10 %, wie im Kostenvoranschlag der Confida beschrieben, sondern sind als oberste Grenze zu verstehen.
- Die Treppenstufen sind derzeit in Naturstein geplant, können für die Kostenreduktion aber auch in Beton ausgeführt werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

199 Lieferung Fahrzeug (Geländefahrzeug SUV) für Gemeindeforstwerkhof / Vergabe des Lieferauftrages

Ausgangslage

Das jetzige Fahrzeug des Forstwerkhofes (Isuzu D-Max 91'000 km) wurde 2012 in Betrieb genommen. Es genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden.

Für die Anschaffung eines entsprechenden neuen Fahrzeuges wurden durch den Gemeindeforstwerkhof 6 Offerten von Garagenunternehmen eingeholt.

Zwei Garagenunternehmen reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Die Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft; neben dem Preis wurden auch Angaben über Zweckmässigkeit, Motordaten (Treibstoffverbrauch, CO₂-Ausstoss, etc.), Zubehör sowie Garantie- und Serviceleistungen eingefordert.

Der Gemeindeforstwerkhof beantragt, den Lieferauftrag an die Sand Garage AG in Schaan zu vergeben. Beim Fahrzeug handelt es sich um einen Toyota Land Cruiser Active, der wie gewünscht über ein automatisches Getriebe verfügt.

Bei den anderen Kriterien (Zweckmässigkeit, Unterhalt, Service, Leistung, etc.) sind die eingegangenen Offerten gleichwertig oder es bestehen nur geringe Unterschiede.

Im Voranschlag 2022 ist die Lieferung des Fahrzeuges mit CHF 65'000.-- berücksichtigt.

Antrag

Der Auftrag für die Lieferung des Dienstfahrzeuges wird an die Sand Garage AG zum Preis von netto CHF 53'070.-- (inkl. MwSt) vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass ein Elektrofahrzeug mit den entsprechenden Anforderungen gesucht wurde. Es gäbe eines, den Ford F150 Lightning; einige Daten: 520 PS, derzeit nur als Direktimport aus den USA erhältlich, 4.5 Tonnen Zuglast, vollgeladen könnten damit 2-3 Häuser über 3 Tage hinweg mit Strom versorgt werden. Es wird dennoch auf die Offertstellung und auch auf die Anschaffung dieses Fahrzeuges verzichtet.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

202 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2022, Trakt. Nr. 129, wurde die Energie- sowie die Baukommission bzw. die Bauverwaltung mit einer Prüfung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes. Es wurde folgende gemeinsame Stellungnahme ausgearbeitet:

(Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Gebäuderichtlinie II)

Die Gemeinde Schaan begrüsst grundsätzlich die Vorlage und damit die Umsetzung der Gebäuderichtlinie II. Insbesondere die zusätzliche Verankerung der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen und des Verbots des Einsatzes fossiler Energien bei Neubauten und Ersatz bestehender gebäudetechnischer Anlagen sind wichtige Schritte zur Erreichung der gesteckten Klimaziele, da Gebäude 50 % der direkten Treibhausgasemissionen Liechtensteins verursachen.

Die Gemeinde Schaan begrüsst die weitere Harmonisierung der Energievorschriften im Gebäudereich mit der benachbarten Schweiz. Auch die Implementierung von Ermächtigungsgrundlagen, um Bestimmungen auf Verordnungsebene leichter anzupassen, wird als sehr sinnvoll angesehen, ebenso die Entlastung der Baubehörde durch die Praxis der sogenannten „Privaten Kontrolle“ bei der Erstellung der Energieausweise.

Die Sanierungspflicht zentraler Elektroheizungen (MuKE n Modul 1 – Teil H) sowie zentraler Elektro-Wassererwärmer (MuKE n Modul 1 – Teil I), deren Umsetzung in den Kantonen dringend empfohlen wird, wird nicht übernommen (S. 18). Welche Gründe liegen hier vor, obwohl zentrale Elektroheizungen sowie zentrale Elektro-Wassererwärmer eines der unwirtschaftlichsten Heizsysteme und deren Ineffizienz durch den Verlust an nutzbarer Energie bei der Energieumwandlung sehr hoch sind? Dies erschliesst sich aus der unterbreiteten Vorlage nicht.

Die Gemeinde Schaan begrüsst grundsätzlich die Einführung einer Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf neuen und bestehenden Bauten (BauG, Art. 64 Abs. 4a). Diese sollte insbesondere bei Neubauten nicht umgangen werden. Dachflächen von Neubauten sollten optimal ausgerichtet werden, um eine volle Ausnutzung der Dachflächen durch Photovoltaik zu ermöglichen. Die Möglichkeit zur Gewährung von Ausnahmen wird bei denkmalgeschützten Objekten jedoch ebenso begrüsst. Dies sollte auch bei für die Gemeinde ortsbaulich relevanten Objekten möglich sein.

In der unterbreiteten Vorlage werden keine Aussagen zu Fassaden- oder Freiflächen-PV-Anlagen gemacht. Inwiefern diese miteinbezogen werden können, erschliesst sich der Gemeinde Schaan nicht.

Durch fehlende leistungsfähige Stromnetzanschlüsse gehen viele Möglichkeiten, grosse Dachflächen in der Landwirtschaftszone zu nutzen, verloren. Deren Erträge übersteigen an sonnenreichen Tagen den Eigenverbrauch bei Weitem und durch Abriegelung der Rückspeise-Nennleistung geht viel nutzbare Sonnenenergie verloren. Ausnahmen von der PVA-Pflicht sollten zwar wie vorgeschlagen in begründeten Einzelfällen ausserhalb der erschlossenen Bauzone möglich sein, aber nicht zum Regelfall werden. Investitionen von Seiten des Landes in leistungsfähige Stromnetzanschlüsse wären trotz höherer Kosten zur Erreichung der Klimaziele angebracht, um das grosse Potenzial in der Landwirtschaftszone ausnützen zu können.

Die Gemeinde Schaan würde es begrüssen, wenn das Thema „zentrale Stromspeicher“ intensiv vorangetrieben würde. Die öffentliche Hand könnte hier als Vorbild wirken, indem sie ein Angebot schafft für private Verbraucher.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die durch die Energie-, Baukommission bzw. Bauverwaltung gemeinsam erstellte Stellungnahme betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 15. September 2022

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
